

**WHL Wiederholungslehrgang für fachtechnisches
Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung
Stand 21.11.2015**

Wiederholungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung gem. § 32 Abs 4 1. SprengV

Das Lehrgangsziel ist die Erhaltung der Qualifikation - als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG - uneingeschränkt eingesetzt werden zu können.

Zulassungsvoraussetzungen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV
und

Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.
oder für Hilstruppführer den Nachweis eines gültigen Befähigungsschein § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, und Aufbewahren von Fundmunition, das Überlassen und die Empfangnahme und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

Lehrgangsdurchführung:

Der Lehrgang wird in einem Modul durchgeführt. Die vorgegebenen Ausbildungsstunden von 35 LE werden auf 4 Tage verteilt.

Der Lehrgang ist vor Ablauf der gesetzlichen Frist von 5 Jahren gemäß § 32 Abs 5 1. SprengV zu absolvieren.

Lehrgangsinhalte:

Rechtsgrundlagen - Sprengstoffrecht, Gefahrgutrecht, Sicherheitstechnische Regeln in der Kampfmittelräumung und bei Erd(bau)arbeiten,
Munitionstechnik, Auswertung von Unfällen und Vorkommnissen, Gefahrenanalyse,
Gefährdungsbeurteilung, Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Detektionstechnik, modernes Entschärfungsgerät

Die Besonderheit des Lehrganges stellt im Wesentlichen die Durchführung als Gruppengespräch unter Anleitung eines Moderators dar. Ziel ist der Erfahrungsaustausch unter den Lehrgangsteilnehmern, der durch aktuelles aus dem Aufgabengebiet und den Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergänzt wird.

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 Abs. 1 1. SprengV.

Das Zeugnis wird zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt, damit kann der Befähigungsschein um die gesetzliche Frist verlängert werden.

Lehrgangskosten: **695,00 Euro**

Darin enthalten sind das Lehrmaterial, anfallende Prüfungsgebühren, die **Unterkunft im Einzelzimmer** mit Dusche/WC und **Vollpension** im **Europahaus Marienberg** und der MWSt-Anteil, der aufgrund der USt-Befreiung nach § 4 Nr. 21 UStG verbleibt.

Zertifizierung nach AZAV und Förderfähigkeit

Wir sind zertifiziert nach AZAV, dadurch ist diese Ausbildung über die Agentur für Arbeit förderfähig.
Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.